



Merkblatt zum tierschutzgerechten Trimmen

Wir werden seit der jüngsten Novelle des Österreichischen Tierschutzgesetzes und dem entschiedenen Vorgehen der Behörde immer häufiger gefragt, was man beim Trimmen des West Highland White Terrier nun beachten muss:

Was sind Vibrissen?

Jeder Hund hat "Vibrissen", d. h. Tasthaare seitlich am vorderen Fang und unten in der Mitte des Unterkiefers, über den Augen und seitlich an den Wangen. Dazu ein Zitat aus dem "Gutachten über das Abschneiden von Vibrissen bei Hunden" von Rudolf Winkelmayer und Regina Binder:

"Vibrissen sind haarartige Gebilde der Haut von Säugetieren, die sich von Fellhaaren in einigen wichtigen Punkten unterscheiden:

1. Sie sind in der Regel viel länger als Fellhaare.
2. Sie sind vor allem in der Gesichtsregion lokalisiert, obwohl sie bei einigen Tierarten auch am Unterarm und/oder an der ventralen Körperoberfläche vorkommen können.
3. Die Follikel, aus denen die Vibrissen herauswachsen, sind im Vergleich zu den Follikeln von Fellhaaren sehr groß und hochgradig innerviert (fünf- bis sechsmal größer).
4. Die Follikel der Vibrissen verfügen über blutgefüllte Sinusgewebe.
5. Jede Vibrisse ist im sensorischen Cortex sehr deutlich repräsentiert."

(Winkelmayer, Rudolf, Binder, Regina, Gutachten über das Abschneiden von Vibrissen bei Hunden, TiRuP, Jahrgang 2020, Heft 4 (2020), Seiten 1-15)



Foto: <https://www.krone.at/2091582>

Dazu das Österreichische Tierschutzgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003541>

Verbot von Eingriffen an Tieren

§ 7. (1) Eingriffe, die nicht therapeutischen oder diagnostischen Zielen oder der fachgerechten Kennzeichnung von Tieren in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dienen, sind verboten, insbesondere

1. Eingriffe zur Veränderung des phänotypischen Erscheinungsbildes eines Tieres,
2. das Kupieren des Schwanzes,
3. das Kupieren der Ohren,
4. das Durchtrennen der Stimmbänder,
5. das Entfernen der Krallen und Zähne,
6. das Kupieren des Schnabels,
7. das Entfernen oder Kürzen der Vibrissen.

(2) Ausnahmen von diesen Verboten sind nur gestattet

1. zur Verhütung der Fortpflanzung oder
2. wenn der Eingriff für die vorgesehene Nutzung des Tieres, zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist; diese Eingriffe sind in der Verordnung gemäß § 24 Abs. 1 Z 1 festzulegen.

Bedeutung beim Westie

Beim Westie verschwinden die Vibrissen im dichten und langen Haar am Kopf, sie sind kaum sichtbar, da ebenfalls weiß, aber meistens spürbar, weil sie steifer und dicker sind als das Fellhaar.

Wenn man das Haar am Kopf und Fang mit den Fingern, der Schere oder Schermaschine in Form bringt, wurden die Vibrissen bisher häufig mit ausgezupft bzw. praktisch immer mit abgeschnitten, falls das Fell am Kopf nicht wesentlich länger belassen wurde als die Vibrissen sind.

Tierschutzgerechtes Trimmen und Vibrissen beim Westie

Aufgrund des Gesetzestextes sowie des zitierten Gutachtens und nach Rücksprache mit Tierärzten können wir nur allen, die das Fell eines West Highland White Terrier trimmen, schneiden oder scheren, dringend empfehlen, die Vibrissen nicht mit zu kürzen, um sich nicht strafbar zu machen.

Die Haare müssen einzeln aus dem Haar am Fang, Kinn, Augenbrauen und Wangen herausgesucht und gegebenenfalls beim Kürzen ausgespart werden.

Das bedeutet Mehrarbeit, wird für den Hund auch lästig sein, einfach weil länger an seinem Kopf herumhantiert wird, aber wir können uns allen diese Mühe leider nicht ersparen, das Gesetz ist hier eindeutig und die angedrohten Strafen drakonisch.